

# **Totalrevision der Statuten des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk Horgen**

---

## **Anträge an die Stimmberechtigten:**

1. Die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten wird genehmigt.
2. Die Betriebskommission des Zweckverbands wird ermächtigt, redaktionelle resp. geringfügige Änderungen, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

## **Bericht**

### **Ausgangslage – Geschichtliches**

Die Gründung des „Zweckverbands für die Kehrrechtverwertung im Bezirk Horgen“ geht auf das Jahr 1964 zurück. Die damaligen Missstände auf den offenen Abfalldeponien des Bezirks gaben den Anstoss, eine regionale Kehrrechtverwertungsanlage zu erstellen. Dazu wurde der Zweckverband mit zehn von zwölf Bezirksgemeinden gegründet. Im Jahr 1966 trat nachträglich die Gemeinde Kilchberg dem Verband bei. Im Jahr 1968 konnte die Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) im Horgner Kniebrechetobel in Betrieb genommen werden. Im Jahr 2017 trat mit Adliswil auch noch die letzte Gemeinde des Bezirks Horgen dem Zweckverband bei. Nach den in den Jahren 2018 und 2019 erfolgten Gemeindefusionen besteht der Zweckverband heute aus neun Gemeinden mit über 125'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

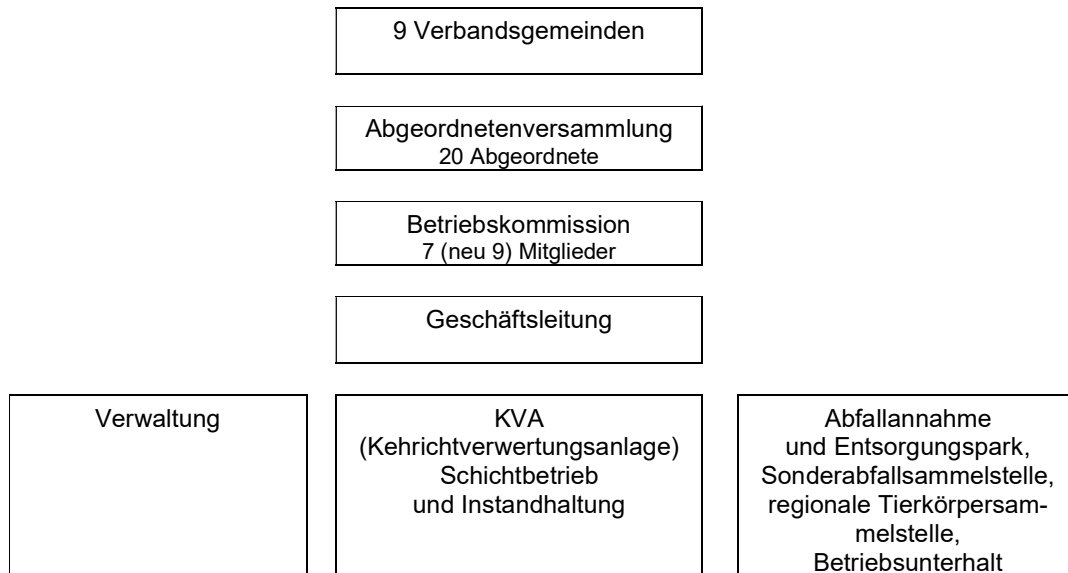
Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft. Dessen wichtigste Neuerung sieht vor, dass alle Zweckverbände ihre Statuten bis spätestens 1. Januar 2022 einer Totalrevision unterziehen müssen.

Diese Totalrevision muss gemäss § 79 GG von jeder Verbandsgemeinde an der Urne beschlossen werden.

### **Organe resp. Organisation des Zweckverbands**

Das oberste Organ des Zweckverbands ist die Delegiertenversammlung mit zurzeit 20 Delegierten. Jede Verbandsgemeinde hat das Anrecht auf einen Abgeordneten / eine Abgeordnete pro 7'000 EinwohnerInnen (max. drei Sitze pro Gemeinde). Das Präsidium wird jeweils von einem Mitglied der Exekutive der Gemeinde Horgen geführt.

Die Betriebskommission besteht aktuell aus sieben Personen, welche üblicherweise Exekutivmitglieder in einer der Verbandsgemeinden sind. Sie bereiten die Geschäfte der Delegiertenversammlung vor. In fachlichen Fragen wird die Betriebskommission durch den Technischen Ausschuss unterstützt. Dieser besteht aus Mitarbeitenden der Verwaltungen der Verbandsgemeinden. Die Betriebskommission soll neu aus neun Personen bestehen, so dass jede Gemeinde vertreten ist.



Der Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen erfüllt wichtige und zentrale Funktionen bei der Entsorgung und Verwertung der Abfälle der Verbandsgemeinden. Auf dem Betriebsareal sind neben der Verwaltung des Zweckverbands die weiteren Geschäftsbereiche angesiedelt, so zum Beispiel ein Entsorgungspark, die Sonderabfallsammelstelle sowie die regionale Tierkörpersammelstelle. Die KVA Horgen ist mit modernster Technik ausgerüstet und rund um die Uhr in Betrieb.

## Anlagen

Im Jahr 1991 wurde die Anlage um eine zweite Ofenlinie erweitert. Die kantonale Kapazitäts- und Entsorgungsplanung aus dem Jahr 2002 sah vor, die KVA Horgen im Jahr 2018 stillzulegen. Die Zukunft des Zweckverbands war zu jenem Zeitpunkt ungewiss.

Im Jahre 2012 wurde die Wende eingeleitet: Das Amt für Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat die KVA Horgen in ihrer Kapazitätsplanung 2012 – 2035 berücksichtigt und einem Weiterbetrieb bis ins Jahr 2030 zugestimmt. Allerdings unter der Voraussetzung, dass die Energieeffizienz gesteigert werden kann und die Verwertungskapazität von 60'000 Jahrestonnen um rund die Hälfte auf 35'000 Jahrestonnen reduziert wird. Seit dem Jahre 2015 wird der anfallende Abfall aus dem Bezirk in der modernisierten Ofenlinie verwertet. Die zweite Ofenlinie wurde vollständig rückgebaut. Mit der erneuerten Ofenlinie kann dank dem Einsatz modernster Technik gleich viel Energie aus dem Abfall gewonnen werden, wie früher mit zwei Ofenlinien. Der Abfall wird nicht nur ökologisch optimal entsorgt, sondern auch die Kosten dafür können auf tiefem Niveau gehalten werden. Die vom AWEL gestellten Forderungen konnten nicht nur eingehalten werden, sondern wurden deutlich übertroffen.

## **Dienstleistungen**

Neben dem Betrieb der KVA erbringt der Zweckverband für die Verbandsgemeinden Dienstleistungen wie die Organisation von Separatsammlungen (Karton, Papier, Glas, Grüngut, Metall, Grubengut) und koordiniert gemeinsame Bedürfnisse und Aufgaben.

## **Neue Zweckverbandsstatuten basieren auf den Musterstatuten des Gemeindeamts des Kantons Zürich**

Mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetz am 1. Januar 2018 wurde für alle Zweckverbände im Kanton eine Totalrevision der Statuten fällig. Der Zweckverband für Abfallverwertung hat seine Statuten per 1. Januar 2017 revidiert. Die geltenden Statuten sind so neu, dass die Totalrevision nur geringe Änderungen mit sich bringt.

Wir reichten dem kantonalen Gemeindeamt die revidierten Statuten zur Vorprüfung ein. Der Vorprüfungsbericht beinhaltete Empfehlungen und Präzisierungen, welche in der vorliegenden Totalrevision vollständig berücksichtigt wurden. Die von der Rechnungsprüfungskommission zur Annahme empfohlenen revidierten Zweckverbandsstatuten, haben die Delegierten anlässlich der Versammlung vom 29. Oktober 2020 zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet. Diese bedürfen abschliessend an die Urnenabstimmungen noch der Genehmigung durch den Regierungsrat.

## **Wesentliche inhaltliche Änderungen der neuen Zweckverbandsstatuten zur noch geltenden Verbandsordnung aus dem Jahr 2017**

Die revidierten Zweckverbandsstatuten orientieren sich an den kantonalen Musterstatuten für Zweckverbände.

Die vorgeprüften Statuten (synoptische Darstellung) befinden sich im Anhang dieser Weisung.

Gegenüber den Statuten aus dem Jahre 2017 ergeben sich folgende wesentliche Änderungen bei den neuen Zweckverbandsstatuten:

- Der Zweckverband heisst neu «Entsorgung Zimmerberg» und nicht mehr Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen.
- Die Anzahl der Betriebskommissionsmitglieder wird von sieben auf neun Personen erhöht, so dass jede Gemeinde Einsitz in der Betriebskommission nehmen kann.
- Die Erwähnung der Präsidialverfügung gemäss Gemeindegesetz, um dringende Entscheidungen von geringer Bedeutung fristgerecht treffen zu können.
- Die Anstellung und Entlassung von Personal erfolgt neu durch die Geschäftsleitung und nicht mehr durch die Betriebskommission.
- Die Delegierten, die Mitglieder der Betriebskommission und die Rechnungsprüfungskommission müssen neu ihre Interessenbindungen offenlegen.

An den Finanzkompetenzen hat sich gegenüber den aktuellen Statuten nichts geändert.

## **Terminplan**

Bei Annahme der Vorlage in allen Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch den Regierungsrat treten die revidierten Statuten per 1. Januar 2022 in Kraft.

## **Zusammenfassung / Antrag**

Die Zweckverbandsstatuten sind ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Verbandsaufgaben. Die vorliegenden Zweckverbandsstatuten entsprechen formal den gesetzlichen Vorgaben des Kantons und dem übergeordneten Recht.

### **Antrag der Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk Horgen ersucht die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, die revidierten Statuten zu genehmigen.

Horgen, 29. Oktober 2020

Zweckverband für Abfallverwertung  
im Bezirk Horgen

Theo Leuthold, Präsident  
Romano Wild, Geschäftsführer

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk Horgen ersucht die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, die revidierten Statuten zu genehmigen.

Wädenswil, 5. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission  
des Zweckverbands

Christian Gross, Präsident  
Martin Schlatter, Vizepräsident